

Regelungen der Philosophischen Fakultät zum Übergang in die Prüfungs- ordnung zum WS 19/20 – Bachelor Sonderpädagogik, Erstfach Sonderpädagogik

Prinzipien – Grundideen

- Alle Studierenden werden in die neue Prüfungsordnung überführt und studieren ab WS 2019/20 nach der neuen Ordnung (vgl. §24 PO). Der Verbleib in der alten Prüfungsordnung ist nicht möglich.
- Alle bereits erbrachten Leistungen werden grundsätzlich übernommen. Dies gilt für Prüfungs- und Studienleistungen. Bitte beachte Sie dafür die Anmerkungen zu „Was müssen Sie unternehmen“ (s.u.).
- Studierenden sollen durch die neue Prüfungsordnung keine Nachteile entstehen. Alle Leistungen werden geprüft und nach Möglichkeit vollständig anerkannt bzw. ausgewiesen.
- Für die Überführung der Module gelten die nachstehenden Regelungen. Eventuell auftretende Problematiken im Zuge der Überführung werden individuell geprüft (siehe Einzelfallberatung):

Regelungen im Einzelnen

Grundsätzlich gilt: Module, die vollständig abgeschlossen sind, werden 1:1 umgebucht, die Note bleibt erhalten. Dies gilt auch im Falle von angerechneten Modulen. Für das H-Modul gelten je nach Studienanfänger-Kohorte eigene Regelungen (s.u.). Für Module, die nicht vollständig erbracht wurden, gelten folgende Regelungen bzw. Hinweise!:

Basismodul A

- Ggf. vorhandene Prüfungs- und Studienleistung(en) werden übernommen,
- nicht bestandene Prüfungsversuche bis einschl. Ende Sommersemester 2019 werden gelöscht,
- steht die Prüfungsleistung noch aus, muss diese zu den geänderten Inhalten in Lehrveranstaltung A.1 erbracht werden.

Basismodul B

- Ggf. vorhandene Prüfungs- und Studienleistung(en) werden übernommen,
- Wurden die Studienleistungen für das Modul noch nicht vollständig erbracht und nachgewiesen, muss die hinzukommende Lehrveranstaltung B.4 noch besucht und die zugehörige Studienleistung in B.4 noch erbracht werden.

Basismodul C

- Ggf. vorhandene Prüfungs- und Studienleistung(en) werden übernommen,
- Wurden die Studienleistungen für das Modul noch nicht vollständig erbracht und nachgewiesen und ist die Studienleistung für C.3 noch nicht erbracht, muss diese in der neuen Veranstaltung erbracht werden.

>> Sofern die Module A, B C begonnen, aber noch nicht vollständig absolviert wurden, wenden Sie sich bei Beratungsbedarf bitte an die Einzelfallberatung.

Basismodul CP

Ist das Modul abgeschlossen wird es übernommen.

Aufbaumodul D

- Ggf. vorhandene Prüfungs- und Studienleistung(en) werden übernommen,

¹ Sofern sie sich ändern, sind nachfolgend die ab WS 19/20 gültigen Titel und Bezeichnungen aufgeführt.

Regelungen der Philosophischen Fakultät zum Übergang in die Prüfungs- ordnung zum WS 19/20 – Bachelor Sonderpädagogik, Erstfach Sonderpädagogik

- Wurden die Studienleistungen für das Modul noch nicht vollständig erbracht und nachgewiesen und ist die Studienleistung zu D.5 schon erbracht, kann diese als zusätzliche Veranstaltung ausgewiesen werden. Dafür wenden sie sich bitte an die Einzelfallberatung.

Aufbaumodul E

- Ggf. vorhandene Prüfungs- und Studienleistung(en) werden übernommen.

Aufbaumodul F

- Ggf. vorhandene Prüfungs- und Studienleistung(en) werden gemäß der neu strukturierten Inhalte übernommen.
- Wurde das Modul noch nicht abgeschlossen:
 - * Zukünftig sind nur noch Studienleistungen in den Veranstaltungen F.2 und F.4 zu erbringen
 - * F.2 wird 1:1 übernommen
 - * F.5 alt entspricht F.4 neu

Aufbaumodul G

- Ggf. vorhandene Prüfungs- und Studienleistung(en) werden übernommen.

Wahlpflichtmodul H

- Ggf. vorhandene Prüfungs- und Studienleistung(en) werden umgeschrieben:
 - für Studierende die ihr Studium vor dem WS 2018/19 aufgenommen haben, wird das Modul H (alt) 1:1 umbucht zu H.4 (neu),
 - für Studierende mit Studienbeginn ab WS 18/19 wird das Modul H (alt) umbucht zu Modul I (neu). Das H-Modul (neu) muss noch absolviert werden.

Ausschlaggebend für diese Regelung ist der Zeitpunkt des Übergangs in den Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik. Denn das Modul „Grundlagen des Schriftspracherwerbs, Entwicklung des mathematischen Denkens (Erstunterricht Lesen/Schreiben und Mathematik)“ ist ein Pflichtmodul für Studierende mit dem Ziel Lehramt und wird langfristig vom Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik in den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik verlegt.

Damit alle Jahrgänge das Modul absolvieren können, wird es bis einschließlich WS 20/21 noch im Masterstudiengang Lehramt (Modul L) angeboten, d.h.:

- die Jahrgänge, die zum WS 19/20 und 20/21 den Übergang in den Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik anstreben bzw. das Bachelorstudium vor dem WS 18/19 aufgenommen haben, absolvieren das Modul noch im Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik als L-Modul.
- Studierende, die zum/ab WS 21/22 das Masterstudium Lehramt für Sonderpädagogik anstreben bzw. der Jahrgang, der zum WS 18/19 das Bachelorstudium aufgenommen hat, absolviert das Modul schon im Bachelor Sonderpädagogik als H-Modul (ab SoSe 20).

Fälle für die Einzelberatung:

- * Studierende, die vor dem WS 18/19 das Bachelorstudium aufgenommen haben und erst ab dem WS 21/22 in dem Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik gehen wollen;
- * Studierende, die das Bachelorstudium zum WS 18/19 aufgenommen haben und vor dem WS 21/22 in den Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik anstreben.

Studienempfehlungen

...für den schulischen Schwerpunkt, sofern das H-Modul noch nicht absolviert wurde:

- * wenn der Übergang in den Master Lehramt für Sonderpädagogik vor dem WS 21/22 angestrebt wird, muss das H-Modul 2 oder 3 absolviert werden

Regelungen der Philosophischen Fakultät zum Übergang in die Prüfungs- ordnung zum WS 19/20 – Bachelor Sonderpädagogik, Erstfach Sonderpädagogik

*wenn der Übergang in den Master Lehramt für Sonderpädagogik zum oder nach dem WS 21/22 angestrebt wird, muss das H-Modul 1 absolviert werden.

Vertiefungsmodul I

- Ggf. vorhandene Prüfungs- und Studienleistung(en) werden umgeschrieben,
- nicht bestandene Prüfungsversuche bis einschl. Ende SoSe 2019 werden gelöscht,
- ist das Modul angefangen, aber nicht abgeschlossen, wenden sie sich bitte an die Einzelfallberatung.

Was müssen Sie unternehmen?

- Bitte geben Sie so schnell wie möglich alle vollständigen Leistungsnachweise im Akademischen Prüfungsamt ab – bis zum 30.09.2019. Alle nach diesem Termin eingereichten Dokumente werden nicht mehr berücksichtigt.
- Ggf. sind Anpassungen einiger Studienleistungsbescheinigungen notwendig.

Bitte wenden Sie sich an die

Einzelfallberatung

- wenn Sie aus den obigen Modulen nach alter Prüfungsordnung bereits Leistungen erbracht, diese Module aber noch nicht abgeschlossen haben und Ihnen die Leistungen, die Sie zum Abschluss des Moduls benötigen bzw. die Umschreibungen aus diesem Dokument nicht ersichtlich werden;
- wenn einer der oben skizzierten Fälle das H-Modul betreffend auf Sie zutrifft (für Umbuchung des Aufbaumoduls H (Teilleistungen oder abgeschlossen);
- wenn Sie darüber hinaus Fragen oder Klärungsbedarf haben.

Ansprechpartner/in
Vanessa Rusch

Sprechstunden: siehe Aushang Raum 018
(ab 28.6.19)

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- einen aktuellen Notenspiegel,
- die Bescheinigungen über erbrachte Studienleistungen.

Bitte schicken Sie – wenn mehrere Module betroffen sind / bei komplizierten Fragen – bis spätestens zwei Tage vor dem Sprechstundentermin eine Skizzierung Ihres Falls und der Fragen an die Ansprechpartnerin.

Bachelor Sonderpädagogik, Fachspezifische Anlage zum WS 2019/20

1.A. Erstfach Sonderpädagogik (ACHTUNG: Vorabzug! Keine rechtsverbindliche Fassung!)

Anlage 1.A.1: Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul A: Einführung in die Handlungsfelder und Pädagogiken bei Beeinträchtigungen der Entwicklung	A.1 Einführung in die Pädagogiken bei Beeinträchtigungen der Entwicklung (Fachrichtungen) altes C.3	1.	-	1 Studienleistung in jeder Veranstaltung	K (45-60 Min.) in A.1	6
	A.2 Nachbereitung/ Besprechung des Vorpraktikums (Tutorien)					
Basismodul B: Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven der Inklusion	B.1 Einführung in sonderpädagogisch relevante soziologische Themenfelder und sonderpädagogische Theoriebildung	1.-2.	-	1 Studienleistung in jeder Veranstaltung	R oder HA (ca. 15 Seiten) in B.3	11
	B.2 Heterogenität/ Diversität und Lebenswelt					
	B.3 Heterogenität/ Diversität in (inklusive) pädagogischen Institutionen					
	B.4 Digitale Lernlandschaften: Inklusive Bildung Neu					
Basismodul C: Gegenstandsbereich der Sonderpädagogik	C.1 Einführung in die Pädagogik bei besonderem Förderbedarf	1.-2.	-	1 Studienleistung in jeder Veranstaltung	R oder HA (ca. 15 Seiten) in C.2	12
	C.2 Pädagogik bei besonderem Förderbedarf: historische, vergleichende und ethische Aspekte pädagogischen Handelns					
	C.3 Wissenschaftstheoretische und forschungsmethodische Fragen in der Sonder- und Inklusionspädagogik neu					
	C.4 Vertiefung in Bezug auf spezifische Entwicklungsbeeinträchtigungen (Fachrichtungen)					
Aufbaumodul D: Beobachtung, Begleitung und Gestaltung von Entwicklungs- und	D.1 Einführung in diagnostische Methoden: Schwerpunkt Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen	3.-4.	-	1 Studienleistung in jeder Veranstaltung	DO in D.2 oder D.3	13

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen	D.2 Individuelle Erscheinungsformen außergewöhnlichen Lernens					
	D.3 Aspekte der Beobachtung, Beurteilung und Gestaltung von Entwicklungs- und Lernprozessen					
	D.4 Beobachtungs-praktikum					
Aufbaumodul E: Kommunikation und Interaktion in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern	E.1 Einführung in die grundlegenden Theorien der Kommunikation und Interaktion	4.-5.		1 Studienleistung in jeder Veranstaltung	R oder HA (ca. 3000-4000 Wörter) in E.2 oder E.3	11
	E.2 Methoden und Modelle: schulische und außerschulische Kooperation, Beratung und Kommunikations-förderung					
	E.3 Praxis: Beratungskompetenzen, Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Sprecherziehung					
Aufbaumodul F: Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen	F.1 Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus klinisch-/neuropsychologischer und psychiatrischer Sicht 1 neu	2.-4.	-	je 1 Studienleistung in F.2 und F.4	ZP	14
	F.2 Spezifische Entwicklungsbeeinträchtigungen					
	F.3 Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus klinisch-/neuropsychologischer und psychiatrischer Sicht 2 neu					
	F.4 Entwicklungsförderung					
Aufbaumodul G: (Sonder-)Pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation	G.1 Einführung	5.-6.	-	1 Studienleistung in jeder Veranstaltung	DO oder HA (ca. 15 Seiten) in G.4	16
	G.2 Praxis-Seminare					
	G.3 Praktikum in spezifischen Handlungsfeldern					
	G.4 Supervision/Praktikumsbegleitung					

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Vertiefungsmodul I: Vertiefung ausgewählter sonderpädagogischer Aspekte neu	I.1 vertiefendes Seminar I	5.-6.	-	1 Studienleistung in jeder Veranstaltung	K 90 oder R oder HA (ca. 15) oder DO oder MP oder PF oder PR	8
	I.2 vertiefendes Seminar II					
Summe						91

Anlage 1.A.2: Wahlpflichtmodule

Alle Studierenden wählen

- ein Modul H im Umfang von 8 LP (nach Anlage 1.A.2.1 bis 1.A.2.4) sowie
- ein Modul C, und zwar:
 - Modul CP nach Anlage 1.A.2.5 (Sonderpädagogisches Schulpraktikum, Erstfach Sonderpädagogik) verpflichtend für Studierende mit schulischem Schwerpunkt oder
 - Modul C: Praktikum im Professionalisierungsbereich mit entwicklungspsychologischem Bezug (Anlage 1.B.1, Psychologie); verpflichtend für Studierende mit Schwerpunkt 'Sprache und Kommunikation'; oder
 - Modul C: Berufsfelderkundung (Anlage 1.B.2, Soziologie).

Für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 in diesem Studiengang aufnehmen und den schulischen Schwerpunkt anstreben, ist das Modul H.1 verpflichtend zu belegen.

1.A.2.1: Wahlpflicht ‚Schulischer Schwerpunkt‘

(verpflichtend für Studierende, die den Master Lehramt für Sonderpädagogik anstreben)

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	LP
H.1 Grundlagen des Schriftspracherwerbs und Entwicklung des mathematischen Denkens neu	H.1.1 Erstunterricht Mathematik	4.		1 Studienleistung in jeder Veranstaltung	K (60-90) oder HA (ca. 15 Seiten) oder R in H.1.1 oder H.1.2	8
	H.1.2 Erstunterricht Lesen u. Schreiben					
Summe						8

1.A.2.2 Wahlpflicht ‚Lernförderung und Erziehungshilfe‘ (außerschulischer Schwerpunkt)

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	LP
H.2: Vertiefung von Bezugstheorien der Lernförderung und Erziehungshilfe	H.2.1 Bezugstheorien der Lernförderung und Erziehungshilfe	4.		1 Studienleistung in jeder Veranstaltung	K (60-90) oder HA (ca. 15) in H.2.1	8
	H.2.2 Übung zu Bezugstheorien der					

neu	Lernförderung und Erziehungshilfe					
Summe						8

1.A.2.3: Wahlpflicht ‚Schwerpunkt Sprache und Kommunikation‘ (außerschulischer Schwerpunkt)

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	LP
H.3: Vertiefung medizinischer Grundlagen	H.3.1 Neurologie bei ausgewählten Störungen altes F.4b	4.		1 Studienleistung in jeder Veranstaltung	K (60-90) in H.3.1 oder H.3.2	8
	H.3.2 Phoniatrie/ Pädaudiologie altes F.3b					
Summe						8

1.A.2.4 Wahlpflicht ‚Sonderpädagogische Handlungskompetenzen‘

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	LP
H.4: Sonderpädagogische Handlungskompetenzen in bewegungsorientierten, musischen sowie kulturellen und künstlerischen Bereichen	H.4.1 Sonderpädagogische Handlungskompetenzen in bewegungsorientierten, musischen sowie kulturellen und künstlerischen Bereichen	2.		1 Studienleistung in jeder Veranstaltung	DO in H.4.1	8
	H.4.2 Vertiefung zu den bewegungsorientierten, musischen sowie kulturellen und künstlerischen Bereichen					
Summe						8

1.A.2.5 ‚Wahlpflicht-Praktikum ‚Schwerpunkt Schule‘

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	LP
CP: Sonderpädagogisches Schulpraktikum	C.P.1 Arbeitsplatz Schule: Theoretische Grundlagen, empirische Befunde, praktische Herausforderungen neu	3.	-	1 Studienleistung	PF (unbenotet)	5
	C.P.2 Orientierendes sonderpädagogisches Schulpraktikum					
Summe						5

Anlage 1.A.3: Wahlmodule -entfällt-

Anlage 1.A.4: Bachelorarbeit

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	LP
Bachelorarbeit	Seminar zur Bachelorarbeit	6.	mindestens 110 LP und bei Wahl des Zweifaches Sport Nachweis der Ersten Hilfe sowie des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze	PR	BA (40-60)	16
Summe						16

Das Modul Bachelorarbeit enthält eine Prüfungsleistung, die Bachelorarbeit.